



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

UHH · Stabsstelle AU · Mittelweg 177 · 20148 Hamburg

An die
Beteiligten von
mündlichen Präsenzprüfungen
(Prüfungsverantwortliche und –teilneh-
mende)

Petra Grothe

Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz
Leiterin der Stabsstelle
Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit
Mittelweg 177
Raum N 1074
20148 Hamburg

Tel. +49 40 42838-5521
Fax +49 40 42977-044
petra.grothe@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

20.05.2020
Lz: -AU-1

Information für Beteiligte an mündlichen Prüfungen über Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Zum Schutz vor einer Ansteckung durch das SARS-CoV-2-Virus können mündliche Präsenzprüfungen bis auf Weiteres nur unter strengen Hygiene- und Schutzvorkehrungen stattfinden. Um den Infektionsschutz gewährleisten zu können, haben alle, an einer Präsenzprüfung beteiligten Personen, besondere Verhaltensregeln zu beachten und zu befolgen. Prüfungsteilnehmende müssen über die geltenden Regeln zum Infektionsschutz informiert werden und diese befolgen. Prüfungsverantwortliche haben dafür Sorge zu tragen, dass die Maßnahmen umgesetzt und am Tag der Prüfung eingehalten werden. Folgendes gilt es zu beachten:

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. als Erkältung attestiert) oder Fieber können nicht an der Prüfung teilnehmen.
- Es wird auf die Husten- und Nies-Etikette sowie auf die Einhaltung der persönlichen Hygiene, insbesondere des regelmäßigen richtigen Händewaschens, hingewiesen.
- Zu jeder Zeit gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen. Dies ist insbesondere bei der Auswahl des Prüfungsraums zu berücksichtigen, dessen Größe sich an der Anzahl der Prüfungsteilnehmenden bemisst. (Orientierungswert: 1 Person/10 m²). Tische und Stühle sind gemäß der o.g. Anforderung aufzustellen.
- Prüfungsräume sind vor der Prüfung zu reinigen und Flächendesinfektionsmittel sollte für eine Zwischenreinigung bereitstehen.
- Prüfungstermine sind so zu koordinieren, dass zwischen aufeinanderfolgenden Prüfungen ausreichend Zeit für Ein- und Auslass, Reinigung, Lüftung bzw. weitere Vorbereitungen zur Verfügung steht.

- Der Einlass in die Prüfungsräume muss von den Prüfungsverantwortlichen organisiert und gewährleistet werden.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass in universitären Gebäuden bei der Nutzung von Aufzügen und Verkehrsflächen, in denen der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht gewährleistet werden kann, privater Mund-Nasen-Schutz zu tragen ist.
- In Räumen mit mechanischer Lüftung (Fensterlüftung) muss für ausreichend Frischluftzufuhr gesorgt werden. Es ist entsprechend der Möglichkeiten sowohl vor der Prüfung als auch während der Prüfung (mindestens einmal pro Stunde) eine Stoßlüftung (3-10 Minuten) durchzuführen.
- Gegebenenfalls sind zusätzliche Maßnahmen für Personen, die einer Risikogruppe angehören bzw. Schwangere zu ergreifen und zu kommunizieren.
- Personen, die innerhalb von 14 Tagen nach der Prüfung an Covid-19 erkranken, haben dies dem zuständigen Studienmanagement zu melden.

Für das Gelingen der Präsenzprüfung und den Schutz aller beteiligten Personen sind die aufgeführten Hinweise und Anweisungen zwingend zu befolgen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchführung der Prüfungen und danken Ihnen im Voraus für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Petra Grothe

Leiterin Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz